

Sitzungsvorlage

Nummer: 015/2016
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 01.02.2016 öffentlich

**Bebauungsplan "Guckenrain Nord III"
Änderungsbeschluss
Feststellung des Änderungsentwurfes
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Anlage 1: Bebauungsplan "Guckenrain Nord Teil III" - 2. Änderung
Anlage 2: Begründung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan "Guckenrain Nord Teil III" gem. § 13 BauGB zu ändern.
2. Dem Änderungsentwurf des Bebauungsplans "Guckenrain Nord Teil III" mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß Anlagen 1 und 2 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Begründung

Die Alte Bissinger Straße soll im Bereich zwischen Sulzburgstraße und Limburgstraße ausgebaut und in diesem Zuge das Parken neu geordnet werden. Geplant ist die Errichtung von öffentlichen Stellplätzen parallel zur Straßenführung im nördlichen Bereich.

Um dieses Parkraumkonzept zu sichern und darüber hinaus die Gartenflächen der Reihenhäuser zu schützen, sollen keine privaten Stellplätze und Zufahrten nördlich der Alten Bissinger Straße zugelassen werden.

Daher soll folgende Festsetzung im Textteil des Bebauungsplans aufgenommen werden:

Stellplätze und Garagen:

Garagen, überdachte und offene Stellplätze sind nur innerhalb der Baufenster oder auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese werden nicht berührt, da lediglich textliche Festsetzungen zu Stellplätzen und Garagen getroffen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Die Verfahrenskosten betragen insgesamt rund 1.500 €. Diese sind durch die Gemeinde zu tragen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	01.02.2016	6 ö	015/2016